Karlheinz Meier
Dortmunder Str. 11
32760 Detmold
Tel.: 05231/50439

Ministerium für Umwelt, Landwrtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Stellungnahme Wasserrahmenrichtlinie -

40190 Düsseldorf

Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung 2022 – 2027

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der nachfolgenden Stellungnahme beabsichtige ich nicht, mich umfassend zu den von Ihnen identifizierten Fragen der Gewässerbewirtschaftung zu äußern, zumal die letztmalig 2013 zusammengestellten Fragen weiterhin bestehen. Ich werde mich lediglich auf einige mir wichtigen Punkte konzentrieren. Zwar bin ich Mitglied im BUND und habe Verbindung zum Wassernetz NRW, äußere mich hier jedoch lediglich als eine an der Umsetzung der WRRL interessierte Privatperson.

Zu 2.3 Bestandsaufnahme und Monitoringergebnisse

Ihr Fachinformationssystem ELWAS-WEB stellt zweifellos umgangreiche Grundlagendaten und Gewässeruntersuchungsergebnisse bereit. Wer jedoch eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung wünscht, sollte die Beteiligungswilligen erst einmal ins Bild setzen, wie die in das Berichtswesen nach der WRRL aufzunehmenden Gewässer überhaupt aussehen. Leider fehlen in Ihrem Informationssystem weiterhin die Fotos der Strukturkartierung, die einen Anreiz für interessierte Dritte geboten hätten, sich mit dem Erscheinungsbild unserer Gewässer und damit auch indirekt mit derem Zustand zu befassen. Ich habe mich daher entschlossen, meine vor langer Zeit zurückgezogenen Webseiten mit möglichst leicht verständlichen Inhalten zu mehr Wissen über unsere Bäche und Flüsse in der Region Ostwestfalen-Lippe (OWL) nochmals zu aktivieren. Auch wenn das Layout antiquiert wirken dürfte, gerade moderne Tablets stellen die Inhalte und insbesondere die Gewässerbilder gut sichtbar dar. Die Adressen lauten www.fisdt.de und www.wrrl-in-owl.eu. Von etlichen Gewässern der Region OWL kann sich der Benutzer hier einen Eindruck über deren Erscheinungsbild machen. Ohne diese Orientierungsbasis lässt sich mit den vielen Fachdaten in ELWAS-WEB wenig anfangen. Das dürfte auch für Fachleute gelten, die über das jeweilige Gewässer sprechen, es aber auf längeren Fließstrecken noch nie gesehen haben.

Meine eingestellten Fotos habe ich ausschließlich selbst aufgenommen. Mit deren Veröffentlichung kann ich keinen Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung erkennen, wie ihn das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) bei seinen Bildern gesehen hat. Für hilfreiche Hinweise dazu wäre ich aber dankbar. In dem Zusammenhang bitte ich um Ihre Zustimmung, dass ich Hardcopies der Gewässerkarte aus ELWAS-WEB zur groben Orientierung über meine Fotostandorte verwenden darf. Auf den angebotenen Fotowanderungen empfehle ich für einen genaueren Ortsbezug die Kombination der Online-Karte in ELWAS-WEB mit meinen Fotos auf dem Bildschirm. Das kann eigentlich nur zur Nutzung Ihrer

Informationsangebote anregen. Schließlich appelliert die WRRL daran, die öffentliche Beteiligung aktiv zu fördern. Das versuche ich auf diese Weise zu unterstützen.

Ein weiterer Schwerpunkt meiner Seiten ist die Erläuterung der Gewässerstrukturparameter, die dem Betrachter bekannt sein sollten, um sich ein Urteil über das Gewässer bilden und Vorschläge zu seiner Verbesserung machen zu können. Fragen zum Urheberrecht bei der Nutzung der Strukturkartieranleitung auf meiner Seite werde ich an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen richten.

Zu 2.4 Zusammenfassung der Gewässersituation

Zustandsverbesserungen der Gewässer in NRW sind zweifellos aufgrund der bereits erfolgten Aktivitäten zu erwarten. Soweit ich es noch überblicken kann, fehlt aber weiterhin ein Informationssystem über diese Maßnahmen. Bereits in meiner Stellungnahme zum Zeitplan und Arbeitsprogramm für den Bewirtschaftungsplan 2016 -2021 vom 30. Juni 2013 habe ich kritisiert, dass die “Datenbank für die Wasserkörpersteckbriefe und die tabellarische Meldung des Umsetzungsstandes an die EU-Kommission für die interessierte Öffentlichkeit nicht zugänglich” sind. Das hemmt natürlich nach wie vor eine wirklich aktive Beteiligug seitens der interessierten Öffentlichkeit. Die paar Maßnahmen, denen der Einzelne vor Ort bisher begegnet ist, ermöglichen keine Vorstellung davon, was wirklich schon passiert ist.

Ganz aktuell empfiehlt daher der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) in seinem Umweltgutachten 2020 im Kapitel “Wasserrahmenrichtlinie für die ökologische Gewässerentwicklung nutzen” eine Internetplattform einzurichten, auf der wesentliche Informationen über die Maßnahmen wie räumlicher Umfang, Maßnahmenträger und Kosten gebündelt und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Zu 3 Stand der Umsetzung im zweiten Bewirtschaftungszyklus

Während der Erarbeitung der Umsetzungsfahrpläne gab es noch eine Öffentlichkeitsbeteiligung in den Kooperationen auf Kreisebene. Seitdem weiß die Öffentlichkeit nichts mehr über die Abarbeitung dieser Pläne, die auf der kommunalen Ebene, zumindest in OWL, sogar als verbindliche Handlungskonzepte beschlossen worden sind. Der kommunalen Politik sind diese Beschlüsse kaum noch bewusst. Dazu passt, dass öffentliche Kooperationssitzungen schon seit Jahren nicht mehr stattfinden.

Die Umsetzungsfahrpläne werden jetzt von den Maßnahmenübersichten abgelöst, die nach § 74 Landeswassergesetz verbindlich aufzustellen sind. Der Inhalt dieser Übersichten ist der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Ob sie auch beschlossen worden sind, ist unbekannt. Nach Ihrem Beteiligungspapier sollen sie bis Ende März 2020 vorliegen. Bei wem weiß man nicht, Offenbar sollen diese Übersichten erst mit der Veröffentlichung des Entwurfs des nächsten Bewirtschaftungsplans bekannt werden. Das sind beste Voraussetzungen für das Partizipationsparadox, dem noch immer nicht begegnet wird. Werfen Sie dazu einen Blick in meine Veröffentlichung “Aktive Beteiligung fördern”, die Sie über dieser Seite einsehen können.

Die unzureichende Beteiligung beklage nicht nur ich als Privatperson. Im Bericht der 14. Gewässerkonferenz für Ostwestfalen-Lippe bei der Bezirksregierung Detmold vom 8. November 2019 können Sie nachlesen: “Insbesondere aus dem Bereich des ehrenamtlichen Naturschutzes wurde der Wunsch einer umfassenden Beteiligung bei weiteren und vor allem tiefer gehenden Planungsschritten vorgetragen.”

Zu 4. Landesweit bedeutende Wasserbewirtschaftungsfragen

“Die gesamte Bewirtschaftungsplanung in NRW und darüber hinaus wird durch den zunehmend erkennbaren Klimawandel geprägt” schreiben Sie sehr allgemein im einführenden Text mit der Bitte um Stellungnahme. Dazu sollten Sie Fakten nennen, die im Zusammenhang mit dem Gewässerschutz stehen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie auf die Resolution der Bezirkskonferenz Naturschutz Ostwestfalen-Lippe am 5. April 2019 unter dem Thema “Wälder fit machen für den Klimawandel – Waldbaukonzept überarbeiten” hin. Dort ist als zusätzlicher Beschlussvorschlag eingebracht worden:
“Die Bezirkskonferenz Naturschutz in OWL fordert das Land NRW auf, die Entwicklung von Gewässerschutzwäldern zu fördern, um die Zielsetzung des guten Zustandes der Fließgewässer nach der WRRL überhaupt möglich zu machen.” Der Begriff des Gewässerschutzwaldes ist uralt, heute nicht mehr geläufig, müsste aber unbedingt wiederbelebt werden. Darunter sind mehr oder weniger breite, geschlossene und ungleichaltrige Waldgürtel im Uferbereich von Bächen und Flüssen zu verstehen, die in ihrer Artenzusammensetzung den jeweils potenziell natürliche Waldgesellschaften nahekommen. Auch die Bezeichnung Uferschutzwald würde ihrer Funktion gerecht werden.

Direkt im Kapitel 4 wird die Bedeutung solcher Ufergehölze hervorgehoben, die sich in vielfältiger Weise positiv auf den Gewässerzustand auswirken. Eine nennenswerte Entwicklung von Ufergehölzen aber benötigt Platz, der weiterhin nicht zur Verfügung steht. Umfangreiche Platzbeschaffung über Bodenordnungsverfahren, die nicht durch eine geplante Gewässerumgestaltungsmaßnahme veranlasst wurde sondern “lediglich” der eigendynamischen Gewässerentwicklung diente, erfolgte meines Wissens zuerst und leider auch zuletzt in den 90’er Jahren des zurückliegenden Jahrhundert im Einzugsgebiet der Emmer im Regierungsbezirk Detmold. Nach der Jahrtausendwende hat dann das Erneuerbare-Energien-Gesetz eine Vielzahl von Biogasanlagen entstehen lassen, die bevorzugt mit Mais gefüttert werden, dessen Anbau auch die intensive Nutzung der gewässernahen Flächen attraktiv machte.

Der SRU hat in seinem schon angesprochenen Umweltgutachrn 2020 die Notwendigkeit hervorgehoben, die Flächenverfügbarkeit zu erhöhen. Welche Flächen verfügbar gemacht werden sollen, wird nicht empfohlen. Dazu auf die gewässernahen Maisflächen zur Versorgung der Biogasanlagen hinzuweisen, ist von dem Gremium nicht zu erwarten.

In meiner schon angesprochenen Stellungnahme zum Arbeitsprogramm für den 2. Bewirtschaftungsplan lesen Sie, dass ein zielgerechtes Platzbeschaffungsprogamm fehlt, um wenigstes die Voraussetzung für die Wirksamkeit der konzipierten Strahlursprünge zu schaffen. Das gibt es immer noch nicht und sollte spätestens jetzt als wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung formuliert werden.

Um die in Abschnitt 4.1.1 genannte herausgehobene Bedeutung der hydromorphologischen Veränderungen zu erkennen, bedurfte es nicht erst der Umsetzung der WRRL in den ersten Jahren. Der knappe Titel meiner Veröffentlichung in der Zeitschrift Wasser und Abfall 3, 2003, war deutlich genug: “Ohne Platz kein guter Zustand”. Diese Erkenntnis lag lange vorher bereits vor und führte zu den Bodenordnungsmaßnahmen im Einzugsgebiet der Emmer, u.a am Heubach. Zu einer Fotowanderung entlang dieses Baches, einem Beispiel für den Gewässertyp des Jahres 2020 lade ich Sie hiermit ein. Auch hier ist natürlich längst noch nicht alles so wie es sein sollte, wie auch die Bewertung der allgemeinen Degradation für die Messstelle 753518 als “mäßig” zeigt.

Fazit

Die vorstehenden Ausführungen zeigen auf, dass die in Abschnitt 4 aufgestellten wichtigen Fragen zu den dort genannten Handlungsfeldern, die sich auf die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen beziehen, ergänzugsbedürftig sind. Das betrifft Handlungsfelder, die nicht unmittelbar mit Umsetzungsmaßnahmen an den Gewässern in Verbindung stehen.

Der im Art. 14 WRRL Absatz (1) Satz 1 formulierte Auftrag “Die Mitgliedstaaten fördern die aktive Beteiligung ...” geht über die Erfüllung der dort verbindlich vorgeschriebenen Beteiligungen weit hinaus. Der schon zitierte Sachverständigenrat für Umweltfragen hält in seinem Umweltgutachten 2020 (SRU) unter Bezug auf den Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) eine Reihe von Schlüsselfaktoren fest, die sich im Umsetzungsprozess als zielführend erwiesen habe. Dazu zählen

- Ehrenamtliches Engagement aktivieren und anerkennen
- Die Öffentlichkeit informieren und begeistern

Diese Punkte sollten Sie beherzigen und darauf hinwirken, dass der auf der kommunalen Ebene vernachlässigte Beteiligungsprozess wiederbelebt wird.

Um die großen Defizite, die in der Hydromorphologie der Gewässer immer noch bestehen, zu reduzieren, gibt der SRU die dringende Empfehlung, die Flächenverfügbarkeit zu erhöhen, durch

- Flächenmanagement verbessern
- Flurbereinigungsverfahren für die Belange der WRRL stärken.

Die Bereitstellung von gewässernahen Flächen führt insbesondere im Mitttelgebirge durch die eigendynamische Gewässerentwicklung zu erheblichen morphlogischen Verbesserungen, ohne dass Gewässerumgestaltungsmaßnahmen erforderlich sind. Auf die Beispiele im Einzugsgebiet der Emmer in OWL habe ich hingewiesen. Es muss also ein Flächenbeschaffungsprogramm, das Wege zur Flächenverfügbarkeit aufzeigt, erarbeitet werden.

Ich beantrage daher, die in diesem Fazit herausgestllten zwei Handlungsfelder

- **Information und Anhörung der Öffentlichkeit**
- **Flächenverfügbarkeit erhöhen**

zusätzlich in die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung als eigenständige Punkte aufzunehmen, damit der lange Weg zum guten Zustand der Gewässer zielführend fortgesetzt werden kann.